


GRASSER® 100 EC

Zulassungsnummer: 008386-60

- ✓ Hohe Aufladung in innovativer Formulierung
- ✓ Ihr zuverlässiger Partner für die Feldrandhygiene/Queckenbekämpfung
- ✓ Breit und sicher gegen Ausfallgetreide und einjährige Ungräser*

*ausgenommen resistenter Ackerfuchsschwanz, jährige Rispe und Trespe Arten

CLP Kennzeichnung

Warnwort	ACHTUNG
Piktogramm(e)	
Identifikation	GRASSER 100 EC Wirkstoff: Quizalofop-P 100g/l (als 114g/l Ethylester) Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC) Gebindegröße: 5 Liter
Sätze	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH 066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P301+P310+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen hervorrufen. P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Wirkungsweise

Grasser 100 EC wird über die Blätter aufgenommen und mit dem Saftstrom in die Meristeme transportiert. Dort stoppt es die weitere Entwicklung. Der Wirkstoff hemmt die Synthese von Fettsäuren und bringt empfindliche Pflanzen dadurch zum Absterben. Die Wirkung tritt innerhalb von 10–14 Tagen nach dem Einsatz ein und wird durch hohe Temperatur und hohe Luftfeuchtigkeit beschleunigt. Die Wirkung von Grasser 100 EC ist nicht abhängig von der Bodenart.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): A

Festgesetzte Anwendungsgebiete und –bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

PFLANZEN/-ERZEUGNISSE	SCHADORGANISMUS
Winterraps ¹	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespe-Arten) Gemeine Quecke (bei 15–20 cm Unkrauthöhe)
Kartoffel	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespe-Arten) Gemeine Quecke (bei 15–20 cm Unkrauthöhe)
Zuckerrübe	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespe-Arten) Gemeine Quecke (bei 15–20 cm Unkrauthöhe)

¹Winterraps: Ausgenommen zur Saatguterzeugung für die Frühjahrswendungen

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Gegen Gemeine Quecke

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und

Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Sonstige Kennzeichnungsauflagen

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Wirkungsspektrum



Nach der Behandlung auflaufende Gräser werden nicht erfasst.

Nach der Behandlung auflaufende Gräser werden nicht erfasst.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Wirkung auf einkeimblättrige Kulturpflanzen

Einkeimblättrige Kulturpflanzen (z. B. Getreide, Mais) sind gegenüber Grasser 100 EC empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift oder Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind. Vor dem späteren Einsatz des Spritzgerätes in Getreide oder Mais müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen. Beachten Sie hierzu bitte unsere Angaben zur Spritzenreinigung.

Regenbeständigkeit

Regenbeständigkeit nach ca. 1–3 Stunden.

Resistenzmanagement

Grasser 100 EC enthält den Wirkstoff Quizalofop-P. Der genannte Wirkstoff gehört zur Gruppe der Aryloxyphenoxypropionsäure-Herbizide und ist gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC), Wirkmechanismus (HRAC Gruppe): A klassifiziert. Bei wiederholt durchgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung von Unkräutern innerhalb einer Anbauperiode sowohl als auch in aufeinander folgenden Anbauperioden ist auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit dem gleichen Wirkmechanismus wie Grasser 100 EC kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegen einkeimblättrige Unkräuter nicht ausgeschlossen werden. Durch schwer bekämpfbare standortspezifische Biotypen kann es in Einzelfällen zu Minderwirkungen kommen.

Anwendung

Pflanzen /-erzeugnisse: Winterraps

- Schadorganismus: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespel-Arten)
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH 10–18
- Stadium des Schadorganismus: BBCH 12–29
- Anwendungszeitpunkt: Herbst, nach dem Auflaufen
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,6 l/ha
- Wasseraufwand: 200–300 l/ha
- Wartezeit: F

Pflanzen /-erzeugnisse: Winterraps

- Schadorganismus: Gemeine Quecke
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH 10–18
- Anwendungszeitpunkt: Herbst, nach dem Auflaufen, bei 15–20 cm Unkrauthöhe
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1,0 l/ha
- Wasseraufwand: 200–300 l/ha
- Wartezeit: F

Pflanzen/-erzeugnisse: Winterraps

- Anwendungszweck der Kultur: Ausgenommen zur Saatguterzeugung
- Schadorganismus: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespe-Arten)
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH bis 35
- Stadium des Schadorganismus: BBCH 12–29
- Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,6 l/ha
- Wasseraufwand: 200–300 l/ha
- Wartezeit: 75 Tage

Pflanzen /-erzeugnisse: Winterraps

- Anwendungszweck der Kultur: Ausgenommen zur Saatguterzeugung
- Schadorganismus: Gemeine Quecke
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH bis 35
- Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen, bei 15–20 cm Unkrauthöhe
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1,0 l/ha
- Wasseraufwand: 200–300 l/ha
- Wartezeit: 75 Tage

Pflanzen /-erzeugnisse: Zuckerrübe

- Schadorganismus: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespe-Arten)
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH 10–33
- Stadium des Schadorganismus: BBCH 12–29
- Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,6 l/ha
- Wasseraufwand: 200–300 l/ha
- Wartezeit: 87 Tage

Pflanzen/-erzeugnisse: Zuckerrübe

- Schadorganismus: Gemeine Quecke
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH 10–33
- Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen, bei 15–20 cm Unkrauthöhe
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1 l/ha
- Wasseraufwand: 200–300 l/ha
- Wartezeit: 87 Tage

Pflanzen/-erzeugnisse: Kartoffel

- Schadorganismus: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespe-Arten)
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH 12–33
- Stadium des Schadorganismus: BBCH 12–29
- Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 0,6 l/ha
- Wasseraufwand: 200–300 l/ha
- Wartezeit: 45 Tage

Pflanzen/-erzeugnisse: Kartoffel

- Schadorganismus: Gemeine Quecke
- Anwendungsbereich: Freiland
- Stadium der Kultur: BBCH 12–33
- Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen, bei 15–20 cm Unkrauthöhe
- Max. Zahl d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1 l/ha
- Wasseraufwand: 200–300 l/ha
- Wartezeit: 45 Tage

Mischbarkeit

Tankmischungen mit anderen Nachauflaufherbiziden, Fungiziden oder Insektiziden sind möglich. Grasser 100 EC kann in Rüben mit Nachauflaufherbiziden gegen zweikeimblättrige Unkräuter gemischt werden. Aufgrund möglicher Pflanzenschäden werden Vielfachmischungen in Kartoffeln nicht empfohlen.

Beim Ansetzen der Mischungen unbedingt diese Reihenfolge beachten:

1. Spritztank zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ mit Wasser füllen
2. Grasser 100 EC dazugeben und durchrühren lassen
3. Mischpartner in folgender Reihenfolge dazugeben:
 - WG, SG (Granulate)
 - SP, WP (Pulver) Formulierungen
 - SC, SE, SL, CS Formulierungen
 - EC, ME Formulierungen
4. Restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen

Aufgrund der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten insbesondere bei Mehrfachmischungen kann keine generelle Aussage zur Mischverträglichkeit getroffen werden. Es wird empfohlen, Mischungen vor Befüllung der Feldspritze in kleinen Mengen auszuprobieren.

In jedem Fall sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Daher ist es sinnvoll die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen und nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzen und Ausbringen der Spritzbrühe ist die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen. Spritztank zu $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk über das Einspülsieb oder direkt in den Tank zugeben und die restliche Wassermenge auffüllen. Die fertige Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Restlos entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Ausbringung

Beim Ausbringen des Produkts ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Eine ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche ist notwendig. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Dabei sollte auch die Gebrauchsanleitung des verwendeten Reinigungsmittels beachtet werden.

Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Den Tank ausreichend mit Wasser befüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Reinigungsmittel hinzugeben, Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Zum Nachspülen nochmals ausreichend Wasser in den Tank füllen, wie oben beschrieben. Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung leerer Verpackungen

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften abliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Umweltverhalten

Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Gewässerorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF264: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10–15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Verpackung bzw. Etikett und wenn möglich Gebrauchsanweisung vorzeigen.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung. Verschlucken: Magenspülung, Aktivkohle.

Notfall-Nummern

Für medizinische Auskünfte (Giftinformationszentrum Nord): +49 (0)551 192 40

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen

(NCEC, National Chemical Emergency Centre): +44 (0)1235 239 670

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Das Produkt sollte zwischen 0° C bis 35° C transportiert werden.

Lagerung

Das Produkt sollte zwischen 5° C bis 35° C gelagert werden.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern.

Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.